

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/141/2018

öffentlich

Neugestaltung Sportzentrum einschließlich Bau eines Kunstrasenplatzes

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur	21.08.2018	Empfehlungsbe schluss	öffentlich	Beschlossen
2.	Verwaltungsausschuss	27.08.2018	Entscheidung	nicht öffentlich	

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Fachausschusses wurden die Planungen für die Neugestaltung des Sportzentrums inkl. Bau eines Kunstrasenplatzes durch die Verwaltung und das Planungsbüro Richter Sportstättenkonzepte GmbH vorgestellt. Nach intensiver Aussprache und Hinweis der Verwaltung hinsichtlich der Dringlichkeit aufgrund von Fristen für die Beantragung etwaiger Zuschüsse wurde die Thematik zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen. Wie in der letzten Sitzung vereinbart, wird den Vereinen zur Sitzung nochmals Gelegenheit zur Äußerung im Fachausschuss gegeben werden.

Die Frist zur Beantragung etwaiger Zuschüsse aus dem sogenannten ZILE-Programm endet am 15.09.2018. Das für die Förderung zuständige Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Aurich hat in weiteren Gesprächen zwar die grundsätzliche Förderfähigkeit in einer derartigen Maßnahme nochmals bestätigt, jedoch auch deutlich gemacht, dass das Förderprogramm stark nachgefragt wird und man von einer erheblichen Überzeichnung des Gesamtvolumens des Programms ausgehen kann. Somit sei es durchaus möglich, dass Förderungen für Zwecke, wie sie in Wiesmoor geplant sind, nicht oder mit einem wesentlich geringeren Volumen ausgesprochen werden würden. Bei einem abschlägigen Bescheid sei jedoch eine erneute Antragstellung im nächsten Jahr möglich.

Die Verwaltung erwartet nunmehr eine Beschlussfassung, wie in der Angelegenheit weiter verfahren werden soll. Da die Gesamtmaßnahme ohnehin unter Vorbehalt hinsichtlich der Realisierbarkeit der Gesamtfinanzierung steht, schlägt die Verwaltung vor, entsprechende Förderanträge nunmehr zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der finanziellen Realisierbarkeit der Gesamtmaßnahme werden die Planungen hinsichtlich der Neugestaltung des Sportzentrums einschließlich des Baues eines Kunstrasenplatzes weiter vorangetrieben. Zu diesem Zweck ergeht der Auftrag an die Verwaltung, zum nächstmöglichen Termin entsprechende Förderanträge zu stellen.